

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge

Bei allen durch die Sportjugend Rheinland angebotenen Aus- und Fortbildungen sowie Seminaren oder Workshops gelten unsere Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage www.sportbund-rheinland.de bzw. www.sportjugend-rheinland.de unter der Rubrik Bildung. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs bei uns gebucht.

Folgende Angaben muss die Anmeldung enthalten:

- Veranstaltungsnummer
- Veranstaltungstitel
- Veranstaltungsdatum
- Vorname
- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mail
- Verein
- Funktion
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat bei kostenpflichtigen Veranstaltungen

Folgende Angaben können mit ausdrücklichem Einverständnis freiwillig erfolgen:

- Telefon
- Mobilnummer
- Funktion im Verein

2. Teilnehmergebühren

Die Aus- und Fortbildungsangebote werden vom Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. und vom Sportbund Rheinland e.V. bezuschusst. Diese Tatsache ermöglicht es uns unseren Mitgliedern ein qualitativ hochwertiges Aus- und Fortbildungsangebot für eine geringe Teilnahmegebühr anzubieten. Aus diesem Grund werden für Teilnehmer aus Nichtmitgliedsvereinen höhere Gebühren erhoben.

3. Zahlung

Zahlungen erfolgen grundsätzlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Anmeldungen besteht Gültigkeit des SEPA-Lastschriftmandats bei Angabe der Kontaktdaten des Kontoinhabers und E-Mail-Adresse des Kontoinhabers. Sind Teilnehmer und Kontoinhaber nicht identisch oder der Teilnehmer minderjährig, ist die ausgedruckte Anmeldung mit vom Kontoinhaber unterschriebenem SEPA Lastschriftmandat an den Sportbund Rheinland e.V. zu übersenden. Die jeweilige Gebühr wird innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto eingezogen. Das Fälligkeitsdatum und Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Einladung oder gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Sportbundes Rheinland e.V. lautet: DE26SBR0000486538 Bankbearbeitungsgebühren, die auf fehlerhafte Angaben zur Bankverbindung bzw. nicht gedeckte Konten zurückzuführen sind, werden dem Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Anmeldebestätigung

Nach Absenden der Anmeldung erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Nach Bearbeitung der vollständigen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. sofern alle Plätze ausgebucht sind, einen Wartelistenbescheid. Sofern die Anmeldung nicht vollständig erfolgt und Angaben fehlen (z.B. unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat) erhalten Sie zunächst eine Reservierungsbestätigung. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie, sobald die fehlenden Angaben vorliegen. Rechtzeitig vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Einladung und das Programm. In der Regel gelten für alle Veranstaltungen Mindestteilnehmerzahlen. Die Sportjugend Rheinland behält sich vor, die Veranstaltung bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

5. Rücktritt

Eine Abmeldung/Rücktritt kann kostenfrei bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung nur in schriftlicher Form erfolgen. Ab dem 6. Tag wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Auch bei Abwesenheit ohne schriftliche Abmeldung werden die Kosten in voller Höhe abgebucht. Ein Widerspruch zur erteilten Abbuchung entbindet den Teilnehmer nicht von einer Zahlung. Im Falle einer Erkrankung wird ein ärztliches Attest anerkannt.

6. Fahrgemeinschaften

Auf der Anmeldung können Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten auf der Teilnehmerliste zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften geben. Bei Erteilung des Einverständnisses werden Ihre Kontaktdaten ausschließlich an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben, für die Sie sich angemeldet haben.

7. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Lehrgangsunterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung Weitergabe oder anderweitige Nutzung – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

8. Datenschutz

Zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Teilnehmer verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Teilnehmer insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Sportbundes Rheinland e.V., seinen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hat das Präsidium des Sportbundes Rheinland e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nähere Information zur Verarbeitung der Teilnehmerdaten entnehmen Sie bitte den Informationspflichten auf der Homepage www.sportbund-rheinland.de.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung